

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 15.01.2019		
Beratungspunkt	Wahl des Ersten Beigeordneten (Bürgermeister) der Stadt Donaueschingen		
Anlagen			
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
		Ausschuss zu Vorberatung der Beigeordnetenwahl	04.12.2018
		Ausschuss zu Vorberatung der Beigeordnetenwahl	11.12.2018
		Ausschuss zu Vorberatung der Beigeordnetenwahl	22.12.2018

Erläuterungen:

Der Erste Beigeordnete, Bürgermeister Bernhard Kaiser, hat seine Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 28.02.2019 beantragt. Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Bernhard Kaiser endet damit auch zum 28.02.2019.

Gemäß § 50 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sind die Beigeordneten als hauptamtliche Beamte auf Zeit zu bestellen. Ihre Amtszeit beträgt 8 Jahre; sie werden vom Gemeinderat gewählt.

Der Gemeinderat hat am 23.10.2018 die öffentliche Ausschreibung der Stelle beschlossen. Diese erfolgte am 09.11.2018 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen sowie auf der städtischen Homepage ab dem 31.10.2018.

Bis zum Bewerbungsschluss sind 12 Bewerbungen eingegangen. Nach Bewerbungsschluss ist eine weitere Bewerbung eingegangen. Über die Berücksichtigung der nachträglich eingegangenen Bewerbung wird im vorangestellten Tagesordnungspunkt entschieden.

Der für die Durchführung Beigeordnetenwahl am 23.10.2018 gebildete Ausschuss legte in seiner Sitzung vom 11.12.2018 fest, 5 Bewerber zur ersten Vorstellung vor dem Ausschuss persönlich einzuladen. Weitere Bewerber hatten sich direkt bei den Fraktionen vorgestellt.

Im Anschluss an die Bewerbervorstellungen hat sich der Ausschuss geeinigt sechs Bewerber in die engere Auswahl für die Wahl des Ersten Beigeordneten am 15.01.2019 einzubeziehen. Von diesen Bewerbern haben ihr Kommen für die Vorstellung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zugesagt:

Herr Jürgen Maas, Krefeld
Herr Severin Graf, Emmingen-Liptingen
Herr Andreas Merkle, Gutenzell
Herr Tobias Butsch, Donaueschingen

Die Bewerber erhalten jeweils 20 Minuten in der sie ihre Person vorstellen und auf ihre Motivation eingehen können. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit Fragen an die Bewerber zu stellen. Im Anschluss an die Bewerbervorstellung erfolgt die Wahl durch den Gemeinderat.

Für die Wahl gilt § 37 Absatz 7 GemO. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beratung: